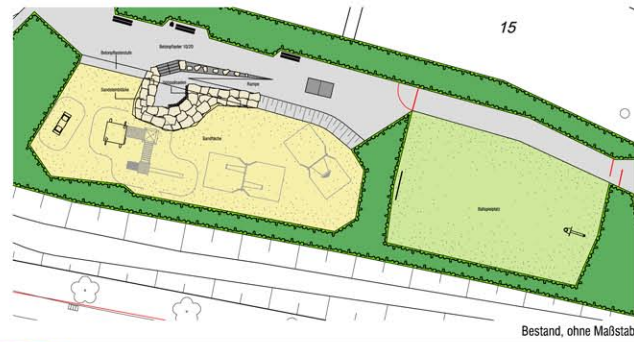




Anmerkung (§ 3 VO/B)
Die vom Auftraggeber für die Ausführung übergebenen Unterlagen sind für den Auftragnehmer insoweit verbindlich, als sie mit der Ausführung vereinbar sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Ausführung nach den Unterlagen zu planen und zu steuern. Der Auftragnehmer ist für die Ausführung der Arbeiten verantwortlich. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Legende

Bestand

- 1 Korbchaukel
- 2 Tischtennisplatte
- 3 Bank
- 4 Abfalleimer
- 5 Bolzplatztor

Neu 2011

- 6 Spielkombi Damme (Rutsche bauseits)
Fa. FHS, VO12140505
- 7 Flugzeug
Fa. Prologic, J2603
- 8 vorh. Doppelschaukel umsetzen
Fa. K&K
- 9 vorh. Federgerät "Schaukelhahn" umsetzen
- 10 vorh. Bank umsetzen
- 11 Spielhügel mit Rampe sanieren
- 12 Bolzplatztor
Fa. Fritz Müller, 2100



Projektnummer: 2233	SP Nr. 25201
Plan Nr.: K 27/5	Datum: 28.03.2011
Anteileiter:	Bearbeiter:
gez. Bruns	gez. J. Hoffmann
Abteilungsleiter:	Gezeichnet:
gez. Stoldt	W. Ellert
Fachstellenleiter:	
gez. Kochwazy	
Gezeichnet:	Maßstab: 1:100
Index Blatt	Datum Rechner

STADT MÜNSTER

Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Spielplatz Horstmarer Landweg

Sanierung 2011
Entwurf